

Heribert Brauckmann
Vorsitzender



Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

nachrichtlich:
Ariane Stech

Ortsverband Meckenheim

Dürerstr. 55
53340 Meckenheim
0178 66 88 919
brauckmann-h@t-online.de
Kontakt@FDP-Meckenheim.de
fdp-meckenheim.de

Meckenheim, 18. Oktober 2018

Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration– Ehrenamtskarte

die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) schlägt gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration und vor:

Ehrenamtskarte

Die FDP-Fraktion stellt dazu folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Sachstand zur Einführung der Ehrenamtskarte auch in Meckenheim darzulegen.

Begründung:

1. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Ehrenamtskarte können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen, die das Projekt unterstützen, vergünstigt wahrgenommen werden. Sie gilt auch für Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport. Dazu gehören zum Beispiel reduzierte Angebote für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulen, in Kinos oder Theatern.

2. Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein länger bestehendes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein oder in einer sozialen Einrichtung. Es können auch Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden. Für ein solches Engagement gibt es keine Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen. Andere Voraussetzungen, z. B. die Dauer der Gültigkeit einer Ehrenamtskarte, wird von der Kommune festgelegt.
3. Die Ehrenamtskarte wird kostenlos von den Kommunen an die ehrenamtlich Tätigen abgegeben. Diese müssen sich bei der Gemeinde um die Vergabe einer Ehrenamtskarte bewerben. Der Antrag muss von der jeweiligen Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden.
4. Im Internet findet sich unter www.ehrensache.nrw.de eine stets aktuelle Übersicht aller landesweit geltenden Vergünstigungen. Mittlerweile erkennen über 200 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, darunter Alfter, Bonn, Bornheim und Euskirchen, das Engagement ehrenamtlich Tätiger durch Verleihung der Ehrenamtskarte an.
5. Für die Einführung der Ehrenamtskarte sind nach den Erfahrungen anderer Kommunen keine Mittel im Haushalt einzustellen. Es gibt vom Land einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Die Kommunen gewähren Vergünstigungen für öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.
6. Mittlerweile sind bereits über 43.000 Ehrenamtskarten in 249 Kommunen des Landes erstellt. Die FDP hatte bereits mit Schreiben vom 25.11.2015 einen Antrag an o. a. Ausschuss gestellt, die Ehrenamtskarte auch in Meckenheim einzuführen. Damals wollte die Verwaltung mit der Meckener Geschäftswelt Kontakt aufnehmen, um deren Bereitschaft auszuloten. Eine erneute mündliche Anfrage seitens der FDP wurde auf der 9. Sitzung am 16.02.2017 dahingehend beantwortet, dass „die erneute Prüfung der Einführung einer Ehrenamtskarte derzeit aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten und aufgrund der geringen Resonanz der Geschäftswelt keinen Sinn mache. Das Thema kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Brauckmann
(im Original gezeichnet)

